

Handbuch für **Be-** und **Entladung** bei **Sandler**



Allgemeine
Vorschriften

3

Vorgaben
zur Verladung

6

Sonstige
Hinweise

12

Inhalt

Allgemeine Vorschriften

Allgemeine Hinweise für Fahrzeugführende	3
AEO-Gebote / Zutritt zum Betriebsgelände	4
Verbote auf dem Betriebsgelände	5

Vorgaben zur Verladung

Laderaumvorbereitung – Warenausgang	6
Laderaumanforderungen – Warenausgang	7
Laderaumanforderungen für Ladungen >8 Tonnen	8
Laderaumanforderungen für Ladungen <8 Tonnen	8
Ladungssicherung – Warenausgang	9
Anmeldung / Ablauf der Verladung	10
Entladezeiten / Verladezeitfenster / Servicezeiten Büro	11

Sonstige Hinweise

Hinweise zur Insektenabwehr	12
Verpackung – Anlieferungen	12
Einrichtungen / Geschäfte in der Umgebung	13
Übersichtsplan	14

Allgemeine Hinweise für Fahrzeugführende

- Beim Betreten der Verladerampen sind zwingend Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen. Auf dem restlichen Gelände ist das Tragen einer Warnweste wünschenswert.
- Führerschein, Sozialversicherungsausweis (Arbeitserlaubnis) und EU-Transport Genehmigung (Transportlizenz) müssen jederzeit mitgeführt werden, da stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.
- Gesetzliche Regelungen bspw. bezüglich Lenk- und Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Auf Staplerverkehr ist zu achten.
- Zonen mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sind dem Übersichtsplan (Seite 14) zu entnehmen.
- Das Betriebsgelände der Sandler AG ist videoüberwacht.

AEO-Gebote / Zutritt zum Gelände

Sandler ist ein AEO-zertifiziertes Unternehmen. Daher ist streng geregelt, wer welche Bereiche betreten darf. Sowohl Mitarbeitende als auch Betriebsfremde müssen sich an diese Vorgaben halten.

- Zu Be- und Entladetätigkeiten wird es Fahrzeugführern gestattet, sich an den Laderampen aufzuhalten. Begleitpersonen der Fahrzeugführenden haben keine Zutrittsberechtigung.
- Der Aufenthalt an den Rampen ist auf die Be- bzw. Entladezeiten zu beschränken. Nach Beendigung der Be- bzw. Entladung müssen Fahrzeugführende das Gebäude verlassen.
- Zur Kontrolle der Be- und Entladung dürfen sich Fahrzeugführende nur in dem zugewiesenen Rampenbereich aufhalten. Andere Betriebsbereiche dürfen nicht betreten werden.
- Zwischen Anmeldung und Abfertigung dürfen Fahrzeugführende das Betriebsgelände nur in Absprache mit dem Lagerpersonal verlassen. Eine Ausnahme bilden die vorgeschriebenen Pausen.
- Vorhandene Beschilderungen über Zutrittsverbote sind strikt zu beachten.
- Toiletten und Duschen (siehe Übersichtsplan Seite 14) sind frei zugänglich. Darüber hinaus ist in Bezug auf den Zutritt zu Betriebsgelände und Gebäuden den Anweisungen des Lagerpersonals zu folgen.
- Auf den LKW-Parkplätzen dürfen nur LKWs parken, deren Ankunft bekannt ist und die bei Sandler zur Be- oder Entladung vorgesehen sind.

Einzigste Ausnahme für den Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nach der Be- oder Entladung bildet die gesetzlich verordnete Ruhezeit. Ist die erlaubte Fahrzeit abgelaufen, darf die Ruhezeit auf dem Parkplatz verbracht werden. Nach Beendigung der Ruhezeit ist das Firmengelände zu verlassen. Standzeiten darüber hinaus sind nicht erwünscht.

Verbote auf dem Gelände



Fotografierverbot

Auf dem gesamten Betriebsgelände sowie innerhalb unserer Betriebseinrichtungen besteht Fotografier- und Filmverbot. Dies gilt auch für die Benutzung entsprechend ausgestatteter Mobiltelefone und sonstiger Geräte.



Verbot von Mobilfunkgeräten

Die Nutzung von Mobilfunkgeräten ist nur außerhalb der Gebäude gestattet.



Essen & Trinken

Essen und Trinken sind ausschließlich im Aufenthaltsraum Werk 4 (siehe Übersichtsplan Seite 14) erlaubt. In allen anderen Bereichen des Geländes sind Essen und Trinken untersagt.



Rauchen

Das Rauchen – auch von Elektrozigaretten – ist in unserem Unternehmen ausschließlich auf ausgewiesenen Raucherplätzen im Freien gestattet. (siehe Übersichtsplan Seite 14)



Alkoholverbot

Das Mitbringen sowie der Verzehr alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sind auf dem gesamten Firmengelände untersagt. Alkoholisierte Personen werden des Betriebsgeländes verwiesen.



Glasverbot

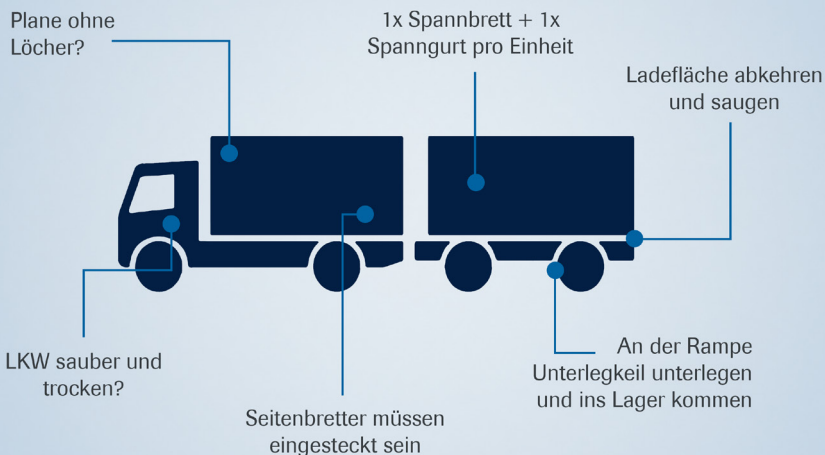
Die Mitnahme von Glas in die Gebäude ist untersagt. Es darf sich kein Glas auf der Ladefläche befinden, ansonsten ist damit zu rechnen, dass Be- oder Entladen abgelehnt wird. Bei Glasbruch ist sofort das Lagerpersonal zu informieren.

Laderaumvorbereitungen

Warenausgang

- Fahrzeugführende müssen sicherstellen, dass die Laderaumanforderungen erfüllt sind. Dies wird im Anschluss von Sandler überprüft.
- Der Laderaum ist vor der Beladung auf Sauberkeit, Geruchlosigkeit, Trockenheit und eventuelle Beschädigungen zu überprüfen.
- Wenn Fahrzeuge bereits an der Rampe stehen, ist bei Bedarf durch die Fahrzeugführenden zu kehren und zu saugen. Sollte der Laderaum nass sein, kann er mit den bereitgestellten Heizkanonen (ggf. mit Hilfe des Lagerpersonals) getrocknet werden. Diese Leistung kann jedoch, je nach Aufwand, in Rechnung gestellt werden.
- An der Rampe ist der Unterlegkeil vorzulegen.
- Die Seitenbretter (abhängig von LKW-Typ) sind bereits vor der Beladung einzustecken.

Beladung bei der Sandler AG



Laderaumanforderungen

Warenausgang

- Es dürfen sich keine Personen im Fahrzeug aufhalten.
- Im Laderaum muss ein neutraler Geruch herrschen.
- Im Laderaum und auf der Ladefläche sind Ölrückstände, Schimmel, Nässe, Staub, Dreck, sonstige Verunreinigungen, Glas, Insekten (siehe Maßnahmen zur Insektenabwehr, Seite 12) verboten.
- Werden die Fahrzeuge für Transporte von Glas-, bzw. Steinwolle oder Waren mit Geruchsstoffen (z. B. Waschmittel) genutzt, muss anschließend eine sorgfältige Reinigung erfolgen.
- Am Fahrzeug dürfen keine Sicherheitsmängel vorhanden sein.
- Die Plane darf keine Löcher haben.
- Aufbauten mit Schiebepanen (Curtainsider) in Standardausführung sind bei Komplettladungen nicht geeignet.
- Im Idealfall befindet sich kein Holzboden im LKW. Wenn doch, muss dieser sauber, trocken und unversehrt sein.
- Die gesetzlich erlaubte Außenhöhe von max. 4 m darf nicht überschritten werden

Kleine Reparaturen erforderlich?

Hier kann unser Partner in der Region aufgesucht werden.

Spedition Langgärtner

Ansprechpartner: Waldemar Frisch oder Christian Schmitt

Adresse: Meiselfelder Straße 5-9, 95030 Hof/Saale

Telefon: 09281/ 8500151

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr

Vorgaben zur Verladung

für Ladungen >8 Tonnen

Ladungen >8 Tonnen	prEN 12642 Code XL	3 m Innenhöhe + Einfahrtshöhe	leer, besenrein, trocken, geruchsfrei	technisch einwandfrei	Nutzlastgewicht ausreichend für Ladungsgewicht	dicht, unbeschädigt	staplerbefahrbar 5 Tonnen	Beladung von hinten	ausreichend Ladungssicherungs-Hilfsmittel
Megatrailer 13,6 ldm	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Jumbo-Hängerzug 15,0 ldm		x	x	x	x	x	x	x	x
Standardtrailer	nicht geeignet								
Jumbo-Koffierzug		2,9 m	x	x	x	x	x	x	x
Standardtrailer Koffer	nicht geeignet								
40' HC Container			x	x	x	x	x	x	x
40' Container			x	x	x	x	x	x	x
20' Container			x	x	x	x	x	x	x
Tautliner / Curtainsider	nicht geeignet								

Laderaumanforderungen

für Ladungen <8 Tonnen

Ladungen <8 Tonnen	prEN 12642 Code XL oder prEN 12642	3 m Innenhöhe + Einfahrtshöhe	leer, besenrein, trocken, geruchsfrei	technisch einwandfrei	Nutzlastgewicht ausreichend für Ladungsgewicht	dicht, unbeschädigt	staplerbefahrbar 5 Tonnen	Beladung von hinten	ausreichend Ladungssicherungs-Hilfsmittel	Rungenabschnitt Abstand maximal 3,8 m	Einstecklatten pro Rungenabschnitt: mindestens 4
Megatrailer 13,6 ldm	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Jumbo-Hängerzug 15,0 ldm		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Standardtrailer			x	x	x	x	x	x	x	x	x
Jumbo-Koffierzug			x	x	x	x	x	x	x	x	
Standardtrailer Koffer			x	x	x	x	x	x	x	x	
40' HC Container			x	x	x	x	x	x	x		
40' Container			x	x	x	x	x	x	x		
20' Container			x	x	x	x	x	x	x		
Tautliner / Curtainsider	nicht geeignet										

Ladungssicherung

Warenausgang

- Pro Einheit sind ein Spannbrett und ein Spanngurt mitzubringen.
- Stabilisierungsbretter, die aufgrund von Laderaummängeln oder zur Stärkung der Planen eingesetzt werden müssen, können bei Bedarf verliehen werden und sind im Anschluss zurückzubringen.
- Um ausreichende Stabilität zu gewährleisten, muss das Fahrzeug über einen gültigen prEN 12642 CODE XL (verstärkter Aufbau) verfügen.
- Um die Ladungssicherheit zu optimieren, wird je nach Bedarf der Einsatz folgender Hilfsmittel vorgeschrieben:
 - Antirutschmatten – vorzugsweise Karton, beidseitig schaumstoffbeschichtet oder aus Gummigranulat; (wird bei Bedarf von Sandler gestellt)
 - Staupolster
 - Klemmbretter
 - Zurrgurte
 - Kantenschutzwinkel
 - Gewebtes Polyester-Ladungssicherungsband für die abschließende Ladungssicherung in Containern

Anmeldung / Ablauf der Verladung

- Der Lkw ist zunächst auf einem der gekennzeichneten Parkplätze abzustellen.
- Es besteht die Möglichkeit einer stichprobenartigen Kontrolle des Fahrzeugs.
- Fahrzeugführende müssen sich immer unter Angabe der zugeteilten Referenznummer / Belegnummer (bzw. aussagekräftigen Lieferpapiere) und dem Zielort in der Zentrale im Lagerbüro (Werk 4) anmelden. Den Anweisungen des Personals ist genau Folge zu leisten. Ausgegebene Pager sind sorgsam zu behandeln und nach der Beladung unaufgefordert zurückzugeben.
- Während der Wartezeit / vor der Beladung sollte die höchstmögliche Dachhöhe eingestellt werden.
- Zum vereinbarten Zeitpunkt docken Fahrzeugführende an der zugewiesenen Rampe an, heben das Fahrzeug auf Rampenniveau und klappen die Stützen aus. Der Motor ist abzustellen, die Handbremse anzuziehen und Unterkeile vorzulegen.
- Für die Beladung durch einen Stapler muss der Laderaum unbeschädigt sein. Es dürfen keine Anbauteile des Aufbaus in den Laderaum hineinragen.
- Die nötigen Ladungssicherungsmittel (Gurte, Klemmbretter) sind bereitzuhalten. Fahrzeugführende können sich über die TÜV-geprüfte Ladungssicherung im Schaukasten des Ladekopfes informieren. Die Anweisungen des Sandler Personals sind genau zu befolgen.
- Nach der Be- oder Entladung ist die Plane nach Vorschrift zu spannen und die Planenspanner sachgemäß zu schließen.
- Die Rampe darf nicht selbstständig verlassen werden. Nach erfolgter Sicherung ist die Rampe zügig und vollständig zu räumen, wenn das Sandler Personal dazu auffordert.
- Nach Beendigung der Verladearbeiten ist der Lagerbereich zu verlassen. Im Anschluss melden sich Fahrzeugführende wieder im Versandbüro, um die Lieferpapiere zu unterschreiben, in Empfang zu nehmen und um ausgegebene Pager zurückzugeben.
- Alle relevanten Transport- und Zolldokumente werden nach Beladung erstellt.

Sonstige Hinweise

Zeitfenster Be- und Entladung

Ladezeiten zwischen 6 und 22 Uhr

Aus organisatorischen Gründen ist ein Eintreffen bis 20 Uhr erforderlich. Die Verladezeitfenster werden im 2-Stunden-Rhythmus an Spediteure vergeben. Wer erst in der zweiten Hälfte des Zeitfensters ankommt, muss mit Wartezeiten über sein Zeitfenster hinaus rechnen. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Servicezeiten Logistikabteilung (Disponenten):

Montag – Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Maßnahmen zur Insektenabwehr

- Fahrzeuge sollen so sauber sein, dass Insekten sich nicht einnisten können.
- Der Laderaum muss so dicht sein, dass keine Insekten eindringen können.
- Der Laderaum sollte so wenig bauartbedingte Öffnungen haben wie möglich.
- Auf der Rampe sind Essen und Trinken untersagt. Eine Ausnahme besteht für Wasser in Plastikflaschen.
- Die Plane ist regelmäßig zu säubern.
- Fahrzeuge sollten auf ihrer Route nicht unter Bäumen geparkt werden (Blattlausgefahr).

Verpackungen für Anlieferungen

Verpackungen müssen unbeschädigt und frei von Glas, Schimmel und Verunreinigungen sein. Die Anlieferung auf Europaletten ist nicht erwünscht, da wir nicht am Tauschverfahren teilnehmen

Einrichtungen / Geschäfte

Tankstelle

Hoffmann Tanken & Waschen
Industriestraße 11, 95126 Schwarzenbach/Saale

Tankstelle Purucker
Kirchenlamitzer Straße 36, 95126 Schwarzenbach/Saale

K&W Tankstelle
Schwarzenbacher Straße 27, 95145 Oberkotzau

JET Tankstelle
Helmbrechtser Straße 1, 95213 Münchberg



Apotheke

Saale-Apotheke
Kirchenlamitzer Straße 1, 95126 Schwarzenbach/Saale

Schloss Apotheke
Jean-Paul-Straße 1, 95126 Schwarzenbach/Saale



Supermarkt

EDEKA Cankurt
Kirchenlamitzer Straße 8, 95126 Schwarzenbach/Saale

Netto
Lohbachstraße 3, 95126 Schwarzenbach/Saale



Übersichtsplan

